

Anna Kebschull
Landrätin



21.05.2024

Kreistagsabgeordnete
Frau Anita Haunhorst
Kiffenbrink 34
49124 Georgsmarienhütte

Windkraftanlagen

- Ihre Nachfrage vom 21.03.2024 auf meine Antwort vom 19.02.2024 beziehend auf Ihre Anfrage vom 06.02.2024 -

Sehr geehrte Frau Haunhorst,

im Zusammenhang mit Ihrer o.g. Nachfrage haben Sie auch einige Fragen rund um den Verfahrensgang von politischen Anfragen gestellt, auf die ich im Folgenden zunächst eingehen möchte:

Wie ist der Verfahrensablauf innerhalb der Verwaltung? Wer bekommt und bearbeitet die Anfragen?

Nachdem politische Anfragen der Kreistagsabgeordneten, Fraktionen oder Gruppen im Sinne von § 56 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung bei der Landrätin eingegangen sind, werden diese durch das Team des Sitzungsdienstes allen Fraktionsbüros, Kreistagsabgeordneten und Verwaltungsvorständen zur Kenntnisnahme per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Daraufhin werden die Anfragen an die jeweils inhaltlich zuständigen Fachdienste und Abteilungen der Kreisverwaltung mit der Bitte um inhaltliche Stellungnahme weitergeleitet. Diese inhaltlichen Stellungnahmen werden schließlich durch das Team des Sitzungsdienstes aufbereitet, der Landrätin zur Freigabe übergeben und abschließend an den eingangs bereits benannten Verteiler versandt.

Gehen Anfragen auch in die Fachausschüsse und werden diskutiert?

Politische Anfragen werden in den Fachausschusssitzungen nicht beraten und diskutiert. Sie unterscheiden sich in diesem Punkt wesentlich von Anträgen, die zur Beratung und/oder Beschlussfassung in den Fachausschüssen, im Kreisausschuss und/oder Kreistag gestellt werden.

Wo kann ich erfahren, welche Anfragen in der Vergangenheit bereits gestellt wurden?

Im Kreistagsinformationssystem sind nun unter dem Bereich „Amtsinfo“ → Dokumente in einem neuen Ordner „5 Politische Anfragen an die Landrätin“ alle

Postanschrift:
Postfach 2509
D-49015 Osnabrück
Am Schölerberg 1
D-49082 Osnabrück
Telefon (05 41) 501-2068
Telefax (05 41) 501-62068
landraetin@lkos.de

bisherigen Anfragen und zugehörigen Antworten der aktuellen Wahlperiode eingestellt worden. Auch zukünftige Anfragen werden wir über diesen Weg zur Verfügung stellen.

Diese verfahrensbezogenen Hinweise vorangestellt, möchte ich Ihre inhaltlichen Nachfragen auf meine Antwort vom 19.02.2024 wie folgt beantworten:

1. Welche Argumente zur Fortsetzung der Planung von WEA sieht der Landkreis Osnabrück angesichts vollständig fehlender Daten zur Gesamtökobilanz?

Es ist richtig, dass der Bundesrechnungshof in seinem Bericht vom 07.03.2024 Defizite bei der Betrachtung und Ermittlung von Umweltauswirkungen der Erneuerbaren Energien erkennt. Gleichzeitig wird in dem Bericht aber auch betont, wie wichtig die Energiewende ist und dass die Gefahr besteht, die gesteckten Ziele zu verfehlen.

Mit Blick auf die erbetenen Argumente für die Planung von Windkraftanlagen möchte ich zunächst nochmals hervorheben, dass der Landkreis Osnabrück im Rahmen seiner Zuständigkeiten keine Windkraftanlagen plant. Vielmehr ist es eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Landkreises, Windenergiegebiete regionalplanerisch zu definieren.

In diesem Zusammenhang ergibt sich aus dem am 01.02.2023 in Kraft getretenen „Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“ ein neues Regime, das der Bund für die Planung und Genehmigung von WEA beschlossen hat. Demnach sollen bis Ende 2023 durch Planungen in den Bundesländern insgesamt 2 % der Fläche des Bundes für Windenergie ausgewiesen werden. Im Zuge dessen hat auch der Landkreis Osnabrück ein regionales Teilflächenziel vom Land Niedersachsen erhalten. Er ist dazu aufgefordert, auf mindestens 1,51 % des Kreisgebietes Vorranggebiete für Windenergie auszuweisen.

Insofern ist festzuhalten, dass die wesentlichen Entscheidungen über die Ausrichtung und Leitplanken der Energiewende - und damit auch über die Art und Weise der zukünftigen Energieerzeugung - auf Bundesebene getroffen werden und der Landkreis Osnabrück die regionalplanerische Ausweisung von Windenergiegebieten nicht einfach stoppen kann.

Unabhängig davon ist es aber sicherlich eine unbestreitbare Tatsache, dass jede Form der Energiegewinnung Vor- und Nachteile mit sich bringt, die gegeneinander abgewogen werden müssen. Diese Abwägung liegt jedoch nicht in der Zuständigkeit und Verantwortung des Landkreises Osnabrück.

2. Welche Argumente kann der LKOS benennen, den Ausbau einer „umwelt-/klimafreundlichen“ Technologie weiter zu betreiben angesichts tatsächlicher negativer Umwelteinwirkungen?

Aufgrund der Formulierung der Frage möchte ich zunächst nochmals betonen, dass der Landkreis Osnabrück keinen Ausbau von WEA betreibt.

Gleichwohl möchte ich einige grundsätzliche Aspekte zu der Frage ausführen. Allgemein soll das Energiesystem die Dimensionen „Nachhaltigkeit“, „Wirtschaftlichkeit“ und „Versorgungssicherheit“ abbilden. Die Windenergie ist vor diesem Hintergrund eine sinnvolle Erzeugungstechnologie, weil sie klimaneutral und wirtschaftlich ist. Die Versorgungssicherheit während Windstille muss von anderen Elementen des Energiesystems beigesteuert werden. Ohne Frage hat die Windenergie eine hohe Raumbedeutsamkeit und Raumwirksamkeit sowie eine Volatilität in der Erzeugung, aber auch große Vorteile. So hat Windenergie beim Ziel „Wirtschaftlichkeit“ (Strom zu geringen Gestehungskosten und geringen variablen Kosten) und „Klimaschutz“ (Verdrängung von fossilen Strom über den Jahrgang) überragende Eigenschaften.

Die wesentlichen Vorteile der Windenergie liegen in dem hohen Potenzial zur Erzeugung von klimaneutralem Strom und dem Potenzial zur regionalen Sektorkopplung und Wasserstoffherzeugung. Dies generiert regionale Wertschöpfung sowie Gewerbesteuererinnahmen für Kommunen.

Windenergie ist in Zukunft und bereits heute eine tragende Säule des erneuerbaren Energiesystems. So führt auch die Bundesnetzagentur aus: „Der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms an der Netzlast lag im Jahr 2023 bei 55,0 Prozent (2022: 48,42 Prozent). Den größten Beitrag dazu leisteten Windkraftanlagen – vor allem an Land. On- und Offshore-Anlagen kamen gemeinsam auf einen Anteil von 31,1 Prozent. Photovoltaik deckte 12,1 Prozent und Biomasse 8,4 Prozent. Die übrigen 3,4 Prozent entfielen auf Wasserkraft und sonstige Erneuerbare.“¹

3. Wenn die gesicherte Energieversorgung gefährdet ist, mit welchen Instrumenten will der Landkreis OS alternativ eine gesicherte Energieerzeugung umsetzen?

Im dezentralen Energiesystem sind verschiedene Ebenen und Technologien im Zusammenspiel zu betrachten. Daher ist die Sicherstellung der Versorgungssicherheit nicht Aufgabe kommunaler Behörden, sondern wird von der Energiewirtschaft und den damit befassten Stellen auf Bundesebene koordiniert.

Ihre Aussage, dass eine gesicherte Energieversorgung gefährdet ist, wird von der Kreisverwaltung nicht geteilt, da vielzählige Optionen zum Lastmanagement vorhanden sind, die entschlossen genutzt werden können. Die Bereitstellung der gesicherten Leistung wird im derzeitigen Mischsystem noch nicht komplett erfüllt. Hierzu nimmt die Bundesregierung in ihrer Kraftwerksstrategie Stellung. Im Endausbau des erneuerbaren Energiesystems wird daher eine höhere Anzahl von Gaskraftwerken nötig sein.²

4. Wäre der Landkreis OS dann nicht gut beraten, statt des wenig effektiven, die Nennleistung kaum steigernden Ausbau von WEA, den Aufbau von regionalen Speicherkapazitäten zu planen?

Die Speicherung von Strom in dezentralen Energiesystemen ist eine sehr sinnvolle Funktion und kann auch ein Geschäftsmodell für regionale Akteure darstellen. Die Grundidee für Stromspeicher ist daher in der Gesamtschau richtig. Speicherung von Strom setzt aber auch voraus, dass genug Strom (oberhalb der Lastkurven) erzeugt wird.

Zu der Fragestellung wurden bereits Projekte, z. B. von der Hochschule Osnabrück, durchgeführt.³

Für private Haushalte oder Mehrfamilienhäuser kann sich der Betrieb, z. B. von Solarspeichern, bereits rechnen und es gibt dazu entsprechende Lösungen am Markt. Auch bei landwirtschaftlichen Betrieben oder Gewerbebetrieben kann die Speicherung von PV-Strom von größeren Dächern maßgeblich die Wirtschaftlichkeit beeinflussen. Auch kleinste Speichereinheiten wie E-Autos können bei entsprechend großer Zahl signifikant zur Laststeuerung beitragen, z. B. wenn E-Autos in der Mittagszeit beim Arbeitgeber geladen werden können anstatt abends zu Hause.

Der Aufbau von Speicherkapazitäten ist eine sinnvolle Säule beim Ausbau des Energiesystems, die aber vornehmlich durch die Akteure der Energiewirtschaft, Unternehmen und Haushalte vorangetrieben wird. So zeigen auch bereits erste Statistiken, dass die Anzahl der Stromspeicher in Deutschland steigt.⁴

Darüber hinaus kann Strom auch über die Sektorenkopplung „gespeichert“ werden, z. B. indem Strom in den Wärmesektor oder in Wasserstoff verlagert wird. Generell ist Speicherung beim Strom jedoch nicht so wichtig wie beim Wärmemarkt, da Stromhandel über größere geografische Einheiten und auch international möglich ist und täglich durchgeführt

¹ https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20240103_SMARD.html#:~:text=Photovoltaik%20deckte%2012%2C1%20Prozent,Vorjahreswert%20von%20233%2C7%20TWh%20

² vgl. dazu die Kraftwerksstrategie der Bundesregierung (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/02/20240205-einigung-zur-kraftwerksstrategie.html>)

³ <https://www.hs-osnabrueck.de/eos-energiespeicherloesungen-in-der-region-osnabrueck-steynfurt>

⁴ siehe dazu z.B. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1078876/umfrage/anzahl-installerter-solarstromspeichern-in-deutschland/>

wird. Beim Strommarkt ist somit der Netzausbau volkswirtschaftlich gegenüber der Speicherung ebenfalls sehr relevant.

5. Welche Argumente hindern die Verantwortlichen des Landkreises OS an einem Stopp der Maßnahmen zum Ausbau der Windenergie?

Wie in der Antwort auf Frage 1 dargestellt, handelt es sich bei der regionalplanerischen Ausweisung von Windenergiegebieten um eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die der Landkreis Osnabrück nicht stoppen kann.

Zudem ist der Ausbau eines dezentralen, erneuerbaren Energiesystems ein sinnvoller Beitrag zur klimaneutralen Stromversorgung. Ferner ist es ein Beitrag zum Ausbau von zukunftsfähigen Standortbedingungen im Landkreis Osnabrück, z. B. für die Erzeugung von Wasserstoff oder die Bereitstellung von Strom für die Industrie und das Gewerbe vor Ort, z. B. über die Direktvermarktung.

6. Gibt es eine Diskussion über innovative neue Energiequellen, z.B. den Dual Fluid Reaktor?

Wie bereits dargestellt, werden die wesentlichen Entscheidungen über die Ausrichtung und Leitplanken der Energiewende auf Bundesebene getroffen. Dementsprechend werden auch Diskussionen über innovative neue Energiequellen vorwiegend auf Bundesebene geführt.

Gleichwohl ist die Transformation des Energiesystems eine große Herausforderung, bei der auch auf regionaler und lokaler Ebene neue Entwicklungen und Innovationen begleitet werden müssen und mitgestaltet werden können, wie z. B. die kommunale Wärmeplanung, Windenergie, Wasserstoff, Sektorenkopplung, Wärmepumpen, PV-Parks usw.

Die Betrachtung von Innovationen in der Atomenergie ist hierbei aktuell jedoch kein Fokus-thema, da Deutschland mit Beschluss des Bundestages aus der Nutzung der Kernenergie ausgestiegen ist.

Bei Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Kebschull
Landrätin